

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Markus Ulram, Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1931) betreffend Einführung einer eigenen Behindertenanwaltschaft (Zahl 22 - 1414) (Beilage 1964).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Markus Ulram, Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung einer eigenen Behindertenanwaltschaft, in ihrer 26. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10.05.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag.Dr. Roland Fürst stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag.Dr. Roland Fürst gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Markus Ulram, Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung einer eigenen Behindertenanwaltschaft, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag.Dr. Roland Fürst beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10.05.2023

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. Mai 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Verena Dunst, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1414, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Servicestelle für Menschen mit Behinderungen

Mit Jahresanfang 2022 wurde beim burgenländischen Patienten- und Behindertenanwalt die neue Servicestelle für Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Diese kümmert sich vor allem um Anliegen von Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen oder gesetzlichen VertreterInnen und anderen Personen, die zum Thema Menschen mit Behinderungen Beratung bzw. Unterstützung benötigen.

Die Hauptaufgaben der Servicestelle für Menschen mit Behinderungen sind:

- Beratung und Unterstützung bei jeglichen Fragen und Anliegen von Menschen mit Behinderungen;
- Information und Beratung über Unterstützungsleistungen (Assistenzdienste, Hilfsmittel, Anträge bei öffentlichen Einrichtungen etc.);
- Beratung und Information über Institutionen für Menschen mit Behinderungen;
- Aufklärung im Umgang mit Behörden und öffentlichen sowie privaten Einrichtungen;
- Interessenvertretung, Abgabe von Empfehlungen und Anregungen an EntscheidungsträgerInnen betreffend Interessen und Rechte von Menschen mit Behinderungen in Abstimmung mit dem Patienten- und Behindertenanwalt.

Ein essenzieller Aspekt der neuen Servicestelle für Menschen mit Behinderungen besteht darin, dass diese einfach zu erreichen ist. Darum sollen die Serviceleistungen in Bezirkshauptstädten angeboten werden. Sprechtage werden eingerichtet und zeitnah veröffentlicht. Der Patienten- und Behindertenanwalt ist in seiner Funktion überdies unabhängig und weisungsfrei. Geleitet wird die neue Servicestelle von Mag. Rudolf Halbauer.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert weiterhin die bestmögliche Beratung bzw. Unterstützung über die Servicestelle für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.